

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

60.3 Verkehr- und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2009/00447

Datum: 13.01.2009

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	29.01.2009	öffentlich	Vorberatung
Rat	11.02.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Ortsdurchfahrt Lüftelberg

Beschlussvorschlag

Der aktualisierten Variante 2 zur Verkehrsberuhigung in Lüftelberg wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch notwendigen Schritte zur Umsetzung der Planung einzuleiten und abschließend zu bearbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Mit der Vorstellung von Varianten zur Verkehrsberuhigung in der Nord-Süd-Straße in Lüftelberg im Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Meckenheim am 25.09.2008 wurde auch beschlossen, den Bürgern des Ortsteils Lüftelberg Gelegenheit zur Kenntnisnahme und Mitsprache bei der Variantenfindung zu geben. Hierzu hat am 06.11.2008 um 19 Uhr in der Mehrzweckhalle Lüftelberg eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden, bei der Vertreter der Stadtverwaltung, des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros und der Bürgermeister die Planung vorstellten und anschließend in eine Diskussionsrunde mit den Bürgern einstiegen. Grundsätzlich wurde die Variante mit Flaschenhalslösung (Variante 2) befürwortet, da hierbei aufgrund der Kostenersparnis auch der Rückbau der Einmündung Fliesweg/Nordstraße ermöglicht wird. Wesentliche Anmerkungen seitens der Bürgerschaft an die Verwaltung und die Planer waren:

- Der Rückbau der Einmündung Fliesweg/Nordstraße ist elementarer Bestandteil von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen.

- Die bestehende Ampelanlage ist zu erhalten, hier soll geprüft werden, ob mittels Induktionsschleifen eine „Dauerrotschaltung“ erfolgen kann.
Der Unterzeichner verweist in diesen Zusammenhang aber auf die sehr alte Schalttechnik der Anlage
- Die Varianten der Gestaltung an den Ortseingangsbereichen mit Flaschenhals oder Mittelinseln werden diskutiert. Wichtig für die Bevölkerung ist, dass eine Verschwenkung abgebildet wird. Grundsätzlich wird sich mehrheitlich für die Flaschenhalslösung ausgesprochen, da bei dieser Variante innerhalb des fixierten Kostenrahmens auch die Kreuzung L113/Nordstraße einbegriffen werden kann. Als Prüfauftrag an die Verwaltung wird die Möglichkeit des Versetzens der Bäume im Entwurf des Flaschenhalses genannt.
- Angemerkt wird zudem, dass bei den geplanten Parkmöglichkeiten grundsätzlich eine Baumscheibe als Begrenzung vorzusehen ist, da hierdurch auch in parkarmen Zeiten eine optische Begrenzung vorhanden ist.
- Der Hinweis auf mögliche Aufpflasterungen wird bereits in der Veranstaltung abschlägig beschieden, da die rechtlichen Randbedingungen hierzu sehr scharf sind. Maximal möglich sind 7cm, bei deren baulichen Durchbildung aber die Frage nach der Sinnhaftigkeit gestellt werden muss.
- Grundsätzlich soll entlang der Nord-Süd-Straße die Beschilderung überprüft werden. Dies betrifft v.a. den Bereich Gartenstraße/Nord-Süd-Straße/Petrusstraße. Dieser Bereich wird als unübersichtlich dargestellt. Ganz wesentlich in diesem Zusammenhang wird die Prüfung auf Schaffung einer „30er“ Zone angesehen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass hierbei eine grundsätzliche automatische „Rechts-vor-Links“-Regelung immanent ist, jedoch unter der Voraussetzung, dass die ein- und ausmündenden Straßen baulich höhengleich ausgebildet sind (keine Aufkantungen). Für den Bereich „Auf den Steinen“ und „Lüfthildisgässchen“ müsste demnach mit der Polizei geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen.
- Bei der Anordnung von Stellplätzen auf der Straße wird mehrheitlich darum gebeten, zu prüfen, wo diese angeordnet werden können.
- Die Nutzung von temporären Leiteinrichtungen zur Verkehrsberuhigung wird einzeln angesprochen, jedoch aufgrund der optischen Unattraktivität abgelehnt. Zudem besteht dann die Gefahr, dass eine endgültige bauliche Durchbildung lange auf sich warten lässt.
- Der Rückbau bzw. Austausch der Lampenköpfe der Peitschenlampen wird mehrfach angeregt. Es wird zugesagt, dies im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu berücksichtigen. Die Maßnahme wird jedoch erst im Nachgang zu den eigentlichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erfolgen.
- Bezüglich der Regelungen zum Parken in der Nord/Südstraße wird nachgefragt, ob auch außerhalb der bestehenden Markierungen geparkt werden könne. Hierzu sagt die Verwaltung grundsätzlich eine Testvariante zu, weitere Regelungen können hieraus entstehen.
- Die Verwaltung wird zudem um Prüfung gebeten, ob der geplante Bau eines kleineren Gebäudes für die Unterbringung eines historischen Spritzenwagens auf dem Platz des Feuerwehrhauses, an dem sich jetzt die Glascontainer befinden, nicht auch positiv auf den Verkehr bzw. das Ortsbild wirken können. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu, verweist allerdings auf die Problematik des Versetzens der Glascontainer und ggf. der Trafostation an eine andere geeignete Stelle. (Möglicherweise ist auch der vorhandene Baumbestand gefährdet)
- Auf die Frage nach der zeitlichen Umsetzung der geplanten Maßnahme erläutert die Verwaltung, dass alle Voraussetzungen geschaffen werden, um unverzüglich nach Rechtskraft des Haushaltes 2009 mit den Arbeiten beginnen zu können. Anvisiert ist eine

bauliche Umsetzung der Maßnahme innerhalb von zwei Monaten.

Die planerisch und kostenmäßig zu berücksichtigenden Punkte wurden in die vorliegende Planung eingepflegt. Straßenrechtliche Maßnahmen (Beschilderung usw.) sollen noch kurzfristig mit der Polizei abgestimmt werden. Der Austausch der bestehenden Lampen ist Aufgabe der Stadtwerke, die über das Projekt informiert sind.

Meckenheim, den 13.01.2009

Denis Steger
Sachbearbeiter/in

Leersch Waltraud
Leiter/in

Anlagen:

Pläne aktualisierte Variante 2 Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Lüftelberg

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen